

Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, SP/JUSO (Alexander Feuz/Ulrich Jaisli, SVP/Timur Akçasayar, SP/Michael Burkard, GFL/Simone Machado, GaP): BLS Werkstätte Riedbach-Chliforst Nord: Wird der Gemeinderat Rechtsmittel gegen die Plangenehmigung einreichen? Existiert schon ein Beschluss?

Der Stadtrat erklärte in seiner Sitzung vom 2.11.2017 mit 33 ja zu 22 nein die Motion Ladina Kirchen / Timur Akçasayar / Barbara Nyffeler / Yasemin Cevik (SP) /Franziska Grossenbacher (GB)/Luzius Theiler (GPBDA)/ Christa Ammann (AL)/Matthias Stürmer (EVP)/Alexander Feuz/Ueli Jaisli (SVP): Nein zum BLS-Standort Chliforst (2017.SR.000179) als Richtliniennotion als erheblich. Darin wurde der Gemeinderat u.a. aufgefordert, sich beim Kanton als Mehrheitsaktionär wie auch bei der BLS für die Zusammenarbeit mit den SBB und damit für den Verzicht des Baus der geplanten Werkstätte beim Standort Chliforst einzusetzen und mit den umliegenden, durch das Bauvorhaben der geplanten BLS-Werkstätte im Chliforst betroffenen Gemeinden (Mühlenberg, Frauenkappelen, usw.) Kontakt aufzunehmen und eine gemeinsame Strategie gegen den Standort Chliforst aufzubauen.

In seinem Begründungsbericht vom 19.10.2019 hielt der Gemeinderat dazu ausdrücklich fest: Wie bereits im Schreiben vom 8. Mai 2019 an den Bund und den Kanton ausgeführt, behält sich die Stadt Bern ungeachtet dieser Begleitarbeiten vor, von den Rechtsmittelmöglichkeiten im Plangenehmigungsverfahren Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat spricht sich sowohl betreffend die Erarbeitung der Anforderungen an das Werkstattprojekt als auch betreffend die Vorbereitung möglicher rechtlicher Schritte weiterhin mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ab. Im Hinblick auf ein mögliches Einspracheverfahren wird sich der Gemeinderat selbstverständlich auch mit den Gemeinden Frauenkappelen, Neuenegg und Mühleberg absprechen.

Dem Vernehmen nach, erklärte ein Mitglied des Gemeinderates unlängst gegenüber den Vertretern der BLS, dass die Stadt gegen die Plangenehmigung ein Rechtsmittel einlegen werde. Demnach hätte der Gemeinderat in seiner jetzigen Zusammensetzung bereits den entsprechenden Beschluss gefällt. Angesichts der Planung und der überwiesenen Motion muss der Gemeinderat hier effektiv auch aktiv werden und entsprechend handeln und die Weichen für die Vorbereitung der Einsprache stellen. Die Planung ist bekannt und einige neu gepflanzte Sträucher und Bäume ändern nichts an der verfehlten Planung.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die Motion umzusetzen und hat der Gemeinderat bereits beschlossen, im Hinblick auf die bald zu erwartende Plangenehmigung, ein Rechtsmittel einzureichen?
2. Wenn ja, wann wurde entschieden und wird ein Mandat an ein externes Advokaturbüro vergeben? Inwieweit gilt dieser Entscheid zeitlich und sind Bedingungen daran verknüpft?
3. Wenn nein, warum noch nicht? Erachtet der Gemeinderat die vorliegende Planung mit einigen zusätzlichen Bäumen und Sträuchern nun plötzlich als sachgerecht an und will er diese akzeptieren, dies trotz den Bestimmungen des RPG und der überwiesenen Motion die ihn beauftragt, die Werkstätte an diesem Standort zu bekämpfen? Wenn ja, warum?

4. Erfolgen noch Absprachen mit den Gemeinden Frauenkappelen, Neuenegg und Mühleberg und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland? Wenn ja, wie? Wann? Falls nein, warum (noch) nicht?

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Über die im Begründungsbericht vom 30. Oktober 2019 zur Motion Kirchen/Akçasayar/Nyffeler/Cevik/Grossenbacher/Theiler/Ammann/Stürmer/Feuz/Jaisli: Nein zum BLS-Standort Chliforst (2017.SR.000179) erläuterte Umsetzung der Richtlinienmotion hinaus hat der Stadtpräsident auf der Basis eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses im Juli 2020 abermals bei der BLS AG gegen den Standort Chliforst Nord protestiert und sich dabei auch die Ergreifung von Rechtsmitteln im Plangenehmigungsverfahren vorbehalten. Im Vorfeld dieser Intervention hatte der Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Erarbeitung einer Einsprache gegen die Realisierung der BLS-Werkstätte am Standort Chliforst Nord an die Hand zu nehmen. Parallel dazu verfolgt die Stadt Bern aber auch die Strategie, das Bauprojekt der BLS AG zu begleiten, negative Auswirkungen zu minimieren und das Bauprojekt möglichst über die zwingenden gesetzlichen Anforderungen hinaus zu optimieren. Dies für den Fall, dass das Verfahren nicht im Sinne der Stadt Bern ausgehen sollte. In diesen Zusammenhängen haben zwischenzeitlich Gespräche auf politischer Ebene und auf Fachebene zwischen den involvierten Behörden der Stadt Bern und der BLS AG stattgefunden.

Zu Frage 2:

Der Zeitplan für die Arbeitsschritte rund um die Einsprache gegen die BLS-Werkstätte am Standort Chliforst Nord wird durch die BLS AG bzw. das Plangenehmigungsverfahren vorgegeben. Die BLS AG plant aktuell, das Plangenehmigungsdossier Ende 2020 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) einzureichen, womit eine öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit voraussichtlich im Frühjahr 2021 stattfinden würde. Es ist vorgesehen, die Einsprache durch städtisches Personal ausarbeiten zu lassen, wobei bei Bedarf punktuell externe Juristinnen/Juristen oder anderweitige Expertinnen/Experten mit Mitteln aus Honorarkrediten bzw. dem Globalbudget beigezogen werden können.

Zu Frage 3:

Wie unter den Fragen 1 und 2 erläutert, erachtet der Gemeinderat das Bauprojekt der BLS AG am Standort Chliforst Nord weiterhin als nicht sachgerecht und bereitet entsprechende rechtliche Schritte vor, begleitet das eigentliche Bauprojekt aber auch fachlich.

Zu Frage 4:

Allfällig notwendige politische, fachliche oder rechtliche Absprachen werden mit den betroffenen Gemeinden und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zeitgerecht im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Einsprache erfolgen.

Bern, 4. November 2020

Der Gemeinderat